



Das Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

Ausschreibung 2023: Materialwissenschaften

Sie forschen derzeit im Ausland und können sich eine Rückkehr nach Deutschland vorstellen? Sie haben erste Erfolge vorzuweisen und wollen jetzt durchstarten? Dann sollten Sie nach Nordrhein-Westfalen kommen – und unser Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland kennenlernen.

Das NRW-Rückkehrprogramm bietet Ihnen die Chance zum Aufbau sowie zur Leitung einer selbstständigen Nachwuchsgruppe an einer Universität in NRW. Sie erhalten eine personengebundene Finanzierungszusage in Höhe von bis zu 1,25 Mio. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren, treten mit einer Universität Ihrer Wahl in Verhandlungen und etablieren Ihre Nachwuchsgruppe an derjenigen Universität, welche Ihnen die beste Zukunftsperspektive, eventuell auch über den Förderzeitraum hinaus, bietet. Insgesamt können sechs Nachwuchswissenschaftlerinnen oder Nachwuchswissenschaftler gefördert werden.

Die diesjährige Ausschreibung adressiert das Thema Materialwissenschaften. Dabei ist ein weites Verständnis dieses Themenfeldes zugrunde zu legen. Bereits bestehende Kontakte zu nordrhein-westfälischen Universitäten sind nicht zwingend erforderlich, eine Bezugnahme auf Ressourcen und Kooperationsmöglichkeiten am gewünschten Standort ist jedoch von Vorteil.



Wenn Sie die folgenden Bedingungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung: Sie forschen außerhalb Deutschlands und verfügen über eine Promotion, die zum Bewerbungsschluss mindestens zwei und höchstens sechs Jahre zurückliegt. Weitere Details, insbesondere zu pandemiebedingten Ausnahmeregelungen, finden sich in den FAQ. Ihr Lebensmittelpunkt lag vor Ihrem Auslandsaufenthalt in Deutschland und Sie können mindestens 12 Monate erfolgreicher wissenschaftlicher Forschung außerhalb Deutschlands vorweisen, die zum Zeitpunkt der Förderzusage im Frühsommer 2024 andauert. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zum zweistufigen Auswahlverfahren, zu den Bewerbungsunterlagen sowie ein FAQ finden Sie unter www.rueckkehrprogramm.nrw.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen über das dort bereitgestellte Tool online bis zum

10. Januar 2024, 16:00 MEZ (Bewerbungsschluss)

ein.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. Wir sehen uns der Gleichstellung von schwerbehinderten Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S.d. § 2 abs. 3 SGB IX in besonderer Weise verpflichtet und begrüßen deshalb ausdrücklich entsprechende Bewerbungen. Die Ausschreibung wendet sich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.